



Reglement für Vergleichsschiessen

1. Allgemeines

Die Vergleichsschiessen mit befreundeten Verbänden haben im Landesteil eine lange Tradition.

2. Ziel und Zweck

Die Vergleichsschiessen dienen der sportlichen Standortbestimmung jedes Schützen und der Pflege der Kameradschaft über die Grenzen des eigenen Verbandes hinaus.

3. Organisation und Verantwortlichkeiten

Vergleichsschiessen sind in der Regel wiederkehrende Anlässe und die Verantwortlichkeit wechselt jährlich in einem festgelegten Turnus unter den teilnehmenden Verbänden.

Vergleichsschiessen werden durch die Ressortleiter vor der Saison abgesprochen und organisiert.

4. Kostenverteiler

Die anfallenden Kosten für Standmiete und Standortwart werden im Verhältnis der rangierten Schützen auf die teilnehmenden Verbände aufgeteilt. Die Kosten für die Auszeichnungen werden vom jeweiligen Organisator getragen.

5. Auszeichnungen und Preise

Wenn der OASSV als verantwortlicher Organisator auftritt so werden folgende Auszeichnungen und Preise abgegeben:

Einzelkonkurrenzen / Disziplinsieger

Rang 1:	KK BSSV	CHF 15.00
Rang 2:	KK BSSV	CHF 12.00
Rang 3:	KK BSSV	CHF 10.00

Stellungsmeister

Rang 1:	KK BSSV	CHF 10.00
---------	---------	-----------

Gruppen und Teamwettkämpfe

Rang 1:	KK BSSV	CHF 10.00 (pro Schütze)
---------	---------	-------------------------

Für die Abgabe der Preise wird eine Mindestbeteiligung gefordert und festgelegt.

Einzelkonkurrenzen

1 oder 2 Teilnehmer	keine Preise
3 bis 5 Teilnehmer	nur Rang 1
6 bis 8 Teilnehmer	Rang 1 und 2
9 und mehr Teilnehmer	alle Preise
Stellungsmeister	nur wenn 3 und mehr Teilnehmer rangiert sind.

Gruppen und Teamwettkämpfe

1 oder 2 Gruppen	keine Preise
3 und mehr Gruppen	Rang 1

Der Ressortleiter bestellt die erforderlichen KK BSSV beim Abteilungsleiter. Das Ressort G50m besorgt die KK selbständig.

Sponsoren können weitere Preise spenden.

6. Abrechnung

Der verantwortliche Ressortleiter erstellt bis 30 Tage nach dem Vergleichsschiessen eine Abrechnung zuhänden dem Abteilungsleiter mit dem vorgegebenen Formular. Der Abteilungsleiter erstellt darauf die Rechnung an den Gastverband.

7. Schlussbestimmungen

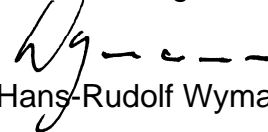
Das vorliegende Reglement ist an der Sitzung der TK vom 28.Januar 2015 genehmigt worden. Es tritt an sofort in Kraft.

Der Präsident TK



Andreas Nyffenegger

Der Abteilungsleiter Leistungssport



Hans-Rudolf Wymann